



Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB)

BTX-Passivsammlerergebnisse 2019



Abbildung: Karte mit LÜB-Messstationen

Passivsammlerergebnisse 2019 für Benzol, Toluol und Xylole

Neben den kontinuierlichen Immissionsmessungen werden an ausgewählten LÜB-Messstationen Passivsammlermessungen für Benzol, Toluol und Xylole (BTX) durchgeführt. Für Benzol ist in der 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung (39. BImSchV) ein Grenzwert von 5 µg/m³ festgelegt. Der Grenzwert wird an allen Messstellen deutlich unterschritten. Nachfolgend sind die Jahresmittelwerte der BTX-Passivsammlermessungen tabellarisch zusammengestellt. Aufgrund des geringen Immissionsniveaus konnte zu Beginn des Jahres 2019 die Anzahl der Messpunkte von bisher 16 auf 5 reduziert werden.

Tab. 1: Jahresmittelwerte 2019 für Benzol, Ethylbenzol, Toluol, m/p-Xylol und o-Xylol aus Passivsammlermessungen an Messstationen des Lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern (LÜB). Angaben in µg/m³.

Gebiet	Station	Typ	Benzol	Toluol	Ethylbenzol	m/p-Xylol	o-Xylol
BA M	München / Landshuter Allee	ST VK	0,992	2,93	0,494	2,01	0,846
BA A	Augsburg / Königsplatz	ST VK	0,591	1,44	0,244	0,920	0,275
BA A	Augsburg / LfU	STV HG	0,482	1,04	0,199	0,677	0,207
BA N/F/E	Nürnberg / Von-der-Tann-Straße	ST VK	0,791	3,06	0,362	1,46	0,451
OB	Andechs / Rothenfeld	LA-R HG	0,215	0,226	0,04	0,092	0,03

Abkürzungen:

LfU – Landesamt für Umwelt

BA – Ballungsraum:

M – München; A – Augsburg; N/F/E – Nürnberg/Fürth/Erlangen

Gebiet:

OB – Oberbayern

Stationstyp:

ST – städtisch, STV – vorstädtisch, LA – ländlich, R – regional, HG – Hintergrund, VK – Verkehr

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
 Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
 86179 Augsburg
 Telefon: 0821 9071-0
 E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
 Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

LfU

Bildnachweis:

LfU

Stand:

Juli 2020

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 0 89 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.